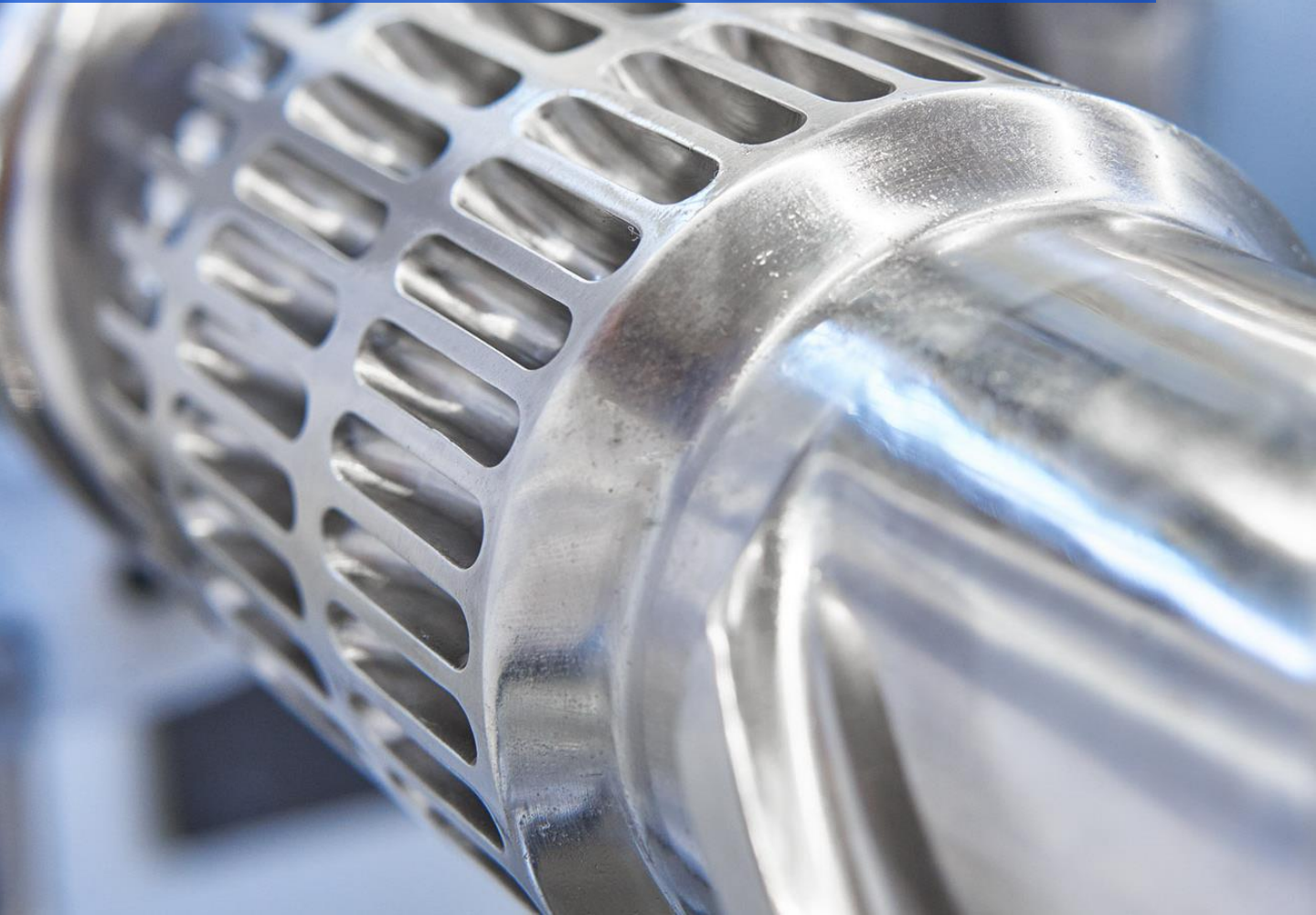




The Valueneering Company®

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand April 2026



Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einleitung

Wir in der BB Engineering stehen dafür, dass alle Menschen mit Würde, Fairness und Respekt behandelt werden sollten. Deshalb haben und folgen wir etablierten grundlegenden Geschäftswerten und Geschäftsethiken. Des Weiteren ist uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und Lieferketten potenziell Auswirkungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Schutzgüter haben können. Daher ist es unser Ziel, dabei mögliche negative Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren und im Falle von Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Diese Grundsätze gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern gewährleistet werden kann.

2. Regeln der BB Engineering

2.1 Geltende Gesetze und Vorschriften

Die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften stellt die Grundlage unseres Handelns dar. Darüber hinaus orientieren wir uns an internen Verhaltensrichtlinien und ethischen Standards, die unser Verständnis von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln prägen. Diese umfassen insbesondere Integrität, Transparenz und gesetzestreuere Verhalten in allen Geschäftsprozessen.

2.2 Verhaltenskodex der BB Engineering

Wir befolgen unseren Verhaltenskodex, der alle unsere Mitarbeiter und Angestellten zu ethischem und gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Er enthält – unter anderem – unser Verständnis darüber, wie die BB Engineering mit Themen umgehen möchte wie:

- Gesellschaftliche Verantwortung
- Vielfalt, Chancengleichheit und Integration
- Korruptionsverbot
- Geschenke und Einladungen
- Transparenz und Offenheit bei Interessenkonflikten
- Sponsoring und Spenden
- Verbot von Geldwäsche
- Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten
- Schutz von Geschäftsheimnissen, des Firmeneigentums und IT-Sicherheit
- Fairer Wettbewerb
- Grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen
- Schutz der Umwelt
- Wahrheitsgemäße Angaben

Die aktuelle Fassung dieses Verhaltenskodexes finden Sie auf unserer Website unter:

www.bbeng.de/lieferantenunterlagen/

2.3 Menschenrechte, soziale und ökologische Aspekte unserer Geschäftstätigkeiten

Menschenrechte / Arbeitspraktiken

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld gewährleistet, dass den Beschäftigten sichere Arbeitsbedingungen gemäß den geltenden Gesetzen und anderen internationalen Normen geboten werden. Risiken, die sich aus erforderlichen Tätigkeiten ergeben, sind durch bewährte Verhaltensregeln zu verringern. Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien müssen umgesetzt werden, die Umsetzung muss überwacht, überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

Verbot der Kinderarbeit

Jedes Kind hat das Recht auf persönliche Entwicklung und Bildung. Es wurden internationale Regeln aufgestellt, die das Mindestbeschäftigungsalter festlegen, welches – unter anderem – das höhere ist von 1) dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land, 2) dem Alter, in dem die Vollzeitschulpflicht endet, und 3) dem Alter von 15 Jahren.

Verbot der Zwangsarbeit

Obwohl Zwangsarbeit allgemein verurteilt wird, sind viele Arbeitnehmer weltweit immer noch in verschiedenen Situationen von Zwangsarbeit gefangen, die durch verschiedene Arten von Drohungen oder andere Formen von Gewalt hervorgerufen werden. Jegliche Art von Zwangsarbeit oder Sklaverei sowie jegliche Art von Gewalt gegen Arbeitnehmer, z.B. durch Sicherheitspersonal, kann nicht toleriert werden. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer jederzeit über ihre gesetzlichen Rechte und ihr Kündigungsrecht zu informieren. Außerdem soll das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie anerkannt werden.

Nicht-Diskriminierung und gleiche Entlohnung

Wir erkennen an, dass es unterschiedliche Kulturen gibt, und wir respektieren kulturelle Unterschiede in unseren Geschäftsbeziehungen. Die Diskriminierung von Mitarbeitenden oder anderen Beschäftigten im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 100 und 111, insbesondere aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder des Familienstands, einer Behinderung, der Religion, der politischen Überzeugung, einer Gewerkschaftszugehörigkeit oder der sozialen Herkunft, ist bei allen Aspekten des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Bewerbung, Einstellung, Beförderung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Arbeitsaufgaben, Gehälter, Leistungen, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Ruhestand, nicht zulässig. Die Entlohnung sollte fair sein und die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Mindestlöhne und Überstundenvergütungen einhalten.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem kein Mensch zu Schaden kommt. Hierfür setzen wir auf präventive Maßnahmen, die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie deren konsequente Reduzierung.

Wir stellen sicher, dass alle geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz eingehalten werden und entwickeln unsere Sicherheitsstandards kontinuierlich weiter. Schulungen, klare Prozesse und regelmäßige Überprüfungen tragen dazu bei, ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Umweltschutzmaßnahmen

Die BB Engineering respektiert die geltenden internationalen Umweltkonventionen, insbesondere in Bezug auf:

Die Verwendung von Quecksilber

Das 2013 verabschiedete Minamata-Übereinkommen regelt die Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Allgemeinen und insbes. während des Herstellungsprozesses sowie die Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen.

Die Verwendung von schwer abbaubaren organischen Schadstoffen

Das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über schwer abbaubare organische Schadstoffe regelt den Umgang mit bestimmten Chemikalien bei der Herstellung und Verwendung, Handhabung, Sammlung, Lagerung und bei der Entsorgung von Abfällen, die aus diesen Chemikalien bestehen.

Die Verwendung von gefährlichen Abfällen

Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 gilt für toxische, giftige, explosive, ätzende, entzündliche, ökotoxische und infektiöse Abfälle. Es schreibt Regeln für die grenzüberschreitende Verbringung dieser gefährlichen Abfälle fest und verpflichtet die Vertragsparteien, dafür zu sorgen, dass solche Abfälle umweltverträglich behandelt und entsorgt werden. Die Vertragsparteien sind nicht nur verpflichtet, die Entstehung von Abfällen am Entstehungsort zu verhindern oder zumindest zu minimieren, sondern auch die transportierten Mengen zu minimieren, indem die Abfälle so nah wie möglich am Entstehungsort behandelt und entsorgt werden.

Umweltaspekte

Unsere Betriebsabläufe und Herstellungsverfahren erfordern unter anderem die Nutzung von Ressourcen wie Land, Wasser und Energie und führen zu Emissionen. Die BB Engineering hat seit langem die Notwendigkeit erkannt, diese Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren. Wir sind daher ständig bestrebt, die Nutzung und den Verbrauch von Ressourcen in unseren Betriebsabläufen sowie die Entstehung von Abfällen zu reduzieren und diesbezügliche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Abwasserentsorgung halten wir uns an die örtlichen Vorschriften und führen im Rahmen unserer Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltkontrollen regelmäßig Überprüfungen der Einhaltung der Vorschriften durch. Wir überwachen unseren Energieverbrauch regelmäßig und haben auch damit begonnen, die Qualität unserer Abfallberichterstattung zu verbessern. Darüber hinaus führen wir Analysen durch, um Energieverbrauch, Abfallentsorgungspraktiken sowie CO₂-Emissionen zu identifizieren, die wir effektiver verwalten könnten.

3. Allgemeine Lieferantverpflichtung

Wir sind bestrebt, langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten zu unterhalten, welche unsere Grundwerte teilen. Gemeinsam wollen wir einen positiven Einfluss auf die ökologischen und sozialen Aspekte unserer gemeinsamen Geschäftsaktivitäten ausüben.

Daher erwarten wir von unseren Partnern

- sich in einer Weise zu verhalten, die nicht nur mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, sondern auch mit diesem Supplier Code of Conduct vereinbar ist;
- sich so zu verhalten, dass es unseren Mitarbeitern möglich wird, die Bestimmungen unseres eigenen Verhaltenskodexes einzuhalten;

- Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Schäden für die betroffenen Menschen und die Umwelt zu vermeiden und zu verringern;
- ein Verfahren einzuführen, um ihre Mitarbeiter regelmäßig über die oben genannten Themen zu schulen;
- und uns zu informieren sowie unsere Bemühungen zu unterstützen, mögliche Verstöße gegen unsere Regeln zu untersuchen.

Um ein wirksames Verfahren zur Erfüllung dieser Verpflichtung einzurichten, müssen unsere Lieferanten ein angemessenes und effektives Risikomanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, das den folgenden Grundsätzen entspricht:

- Klare Verantwortlichkeiten;
- Umsetzung der entsprechenden Richtlinien intern und gegenüber den eigenen Lieferanten;
- Systematische - insbesondere jährliche - Risikoanalysen ihres Geschäfts und ihrer direkten Lieferanten;
- Ad-hoc-Risikoanalysen bei Geschäftsveränderungen oder bei Feststellung von Verstößen;
- Abhilfemaßnahmen, falls erforderlich;

Im Gegenzug können unsere Partner erwarten, dass die BB Engineering die geltenden Gesetze, unsere internen Richtlinien und insbesondere unseren eigenen Verhaltenskodex respektiert und aktiv umsetzt.

3.1 Direkte Auswirkungen auf die Geschäfts-tätigkeit unserer Partner

Die Menschenrechte und die Umweltmaßnahmen, wie sie oben beschrieben sind, müssen in den eigenen Geschäftsaktivitäten unserer Partner vollständig eingehalten werden.

3.2 Auswirkungen auf die vorgelagerte Lieferkette

Menschenrechte und Umweltschutz müssen nicht nur in der eigenen Geschäftstätigkeit unserer Partner gewährleistet sein, sondern sollen auch auf deren direkte und - soweit möglich - auch indirekte Geschäftspartner ausgedehnt werden. Wir erwarten daher von unseren Partnern, dass sie bei bestehenden und neuen Lieferanten eine Due Diligence im Hinblick auf die in diesem Kodex beschriebenen Anforderungen durchführen.

4. Monitoring und Überprüfung

Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftspraktiken unserer Partner zu überprüfen, insbesondere in Form von Fragebögen, Risikobewertungen oder Audits.

Darüber hinaus behält sich die BB Engineering das Recht vor, unsere Partner und neue Kandidaten regelmäßig oder anlassbezogen auf die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze zu überprüfen oder die Überprüfung an eine spezialisierte, unabhängige Organisation auszulagern.

In Fällen der Nichteinhaltung wird die BB Engineering mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Dazu kann auch die Zusammenarbeit zur Behebung der Nichteinhaltung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens gehören, sofern das Verhalten des Geschäftspartners einen echten Willen zur Behebung der Nichteinhaltung erkennen lässt.

Jeder interne oder externe Beteiligte kann uns vertraulich oder anonym über unsere Whistleblowing-Hotline, die auf unserer Website zu finden ist, auf mutmaßlich rechtswidriges oder sonst wie nicht regelkonforme Verhaltensweisen aufmerksam machen.

5. Folgen der Nichteinhaltung

Wir verpflichten uns, gemeinsam mit unseren Partnern an Abhilfemaßnahmen zu arbeiten.

Sollte einer unserer Partner jedoch dauerhaft kein ausreichendes Engagement zeigen, um schwerwiegende und/oder vorsätzliche Verstöße gegen unsere Regeln zu beenden oder nicht bereit sein, Abhilfe zu schaffen, behält sich BB Engineering das Recht vor, diese Geschäftsbeziehung zu beenden.

5.1 Beschwerdeverfahren

Die BB Engineering stellt ein umfassendes Whistleblowing-System bereit, um Risiken und Rechtsverstöße frühzeitig zu erkennen. Mitarbeitende, Partner und auch externe Personen können Vorfälle melden, entweder über Vorgesetzte oder über offizielle Kanäle. Alle Hinweise werden vertraulich, strukturiert und zeitnah geprüft. Dabei wird der Schutz der Hinweisgebenden gewährleistet und nach Möglichkeit gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Bei bestätigten Risiken oder Verstößen werden geeignete Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.

5.2 Maßnahmen

Die BB Engineering nutzt ein umfassendes Managementsystem, um gesetzliche Vorgaben und interne Standards einzuhalten. Dazu gehören klare Verantwortlichkeiten, ein Compliance- und Risikomanagement sowie Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen für Mitarbeitende.

Weitere Maßnahmen werden auf Basis der Risikoanalyse entwickelt. Ergebnisse fließen in Geschäftsentscheidungen ein, etwa bei der Lieferantenauswahl oder Produktentwicklung. Lieferanten werden durch Audits, Verhaltenskodizes und Verträge verpflichtet, Vorgaben einzuhalten.

Gleichzeitig setzt das Unternehmen auf langfristige Zusammenarbeit, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Bei festgestellten Risiken oder Verstößen werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, im Ernstfall auch bis zur Beendigung von Lieferbeziehungen.